

Hygienekonzept für den öffentlichen Bäderbetrieb des Freibades Deidesheim

Ziel des Hygienekonzeptes:

Schutz der Beschäftigten und der Badegäste vor Infektionen durch den Corona Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) sowie zur Aufrechterhaltung der betrieblichen Organisation und Handlungsfähigkeit des Schwimmbadbetriebes.

Die organisatorischen und festgelegten Bestandteile des Hygienekonzeptes für das Freibad werden wie folgt aufgegliedert:

1) Allgemeines:

Die jeweiligen Vorgaben für die Öffnung, die Ausführung und den Betrieb des Freibades richten sich weitestgehend nach dem Hygieneplan für Freibäder und Badeseen in der Fassung vom 09.06.2020 sowie dem Pandemieplan Bäder Version 2.0 vom 23. April 2020 der „Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V.“ Die Auflistungen, Vorgehensweisen und Beschreibungen des Hygieneplanes beinhalten u.a. die technischen und betrieblichen Maßnahmen für die Inbetriebnahme sowie das Betreiben eines Schwimmbades auch in einer fortbestehenden Ansteckungslage für Badbesucher und das eigene Personal.

Dies befreit die Badegäste nicht vor der Eigenverantwortung, selbst für die Einhaltung der Vorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung für sich und das persönliche Umfeld Sorge zu tragen. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung richtet sich nach der aktuell geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz. Eine entsprechende Hinweisbeschilderung weist diejenigen Bereiche aus, in denen eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden muss.

2) Geltungsbereich:

Das Hygienekonzept gilt für das Freibad Deidesheim.

3) Einordnung des Freibades in seuchenhygienischer Hinsicht:

Das Freibad ist in den für den Badegast zugänglichen Bereichen im Eingangs- und Außenbereich teilweise gepflastert bzw. hölzern und wird den Vorschriften entsprechend alkalisch gereinigt (Ausnahme ist die Liegewiese).

Die persönlichen Abstands- und Hygieneregeln der Badegäste und Mitarbeiter werden durch Informationen, organisatorische Maßnahmen und vor allem aber auch durch die eigene Initiative der Betroffenen praktisch umgesetzt.

Nur so können die Voraussetzungen gewährleistet werden, um in Zeiten einer viralen Ansteckungswelle mit angepasstem Nutzerverhalten Freizeitaktivitäten im Freibad zu ermöglichen.

Das Freibad ist ein öffentlicher Raum — wie Schulen, Kindergärten, Verwaltungen und Universitäten auch. Es unterscheidet sich von diesen Institutionen durch das Schwimm- und Badewasser. Alle vorliegenden Erkenntnisse deuten darauf hin, dass Viren durch das Chlor sicher abgetötet werden. Damit besteht im Freibad kein größeres Ansteckungsrisiko als in anderen Einrichtungen auch. Es gilt hier die Aussage des Umweltbundesamtes vom 12. März 2020.

4) Besondere Hygienemaßnahmen:

Das Freibad unterliegt auch im Normalbetrieb einem strengen Hygienereglement, es wird regelmäßig gründlich gereinigt und es gibt eine große Anzahl an Zwischenreinigungen. Da das Freibad aber **etwa** ab dem **20.06.2020** unter Pandemiebedingungen betrieben wird, werden weitere Maßnahmen erforderlich.

Im Freibad wird mehrmals täglich (In 2 Stunden- Intervallen) eine Desinfektion der Sanitär- und Durchschreitebecken (Außendusche) durchgeführt. Die verwendeten Desinfektionsmittel sind „begrenzt viruzid“ bzw. wirksam gegen behüllte Viren.

Es wird keine Sprühd desinfektion aller Flächen im Umkleide-, Dusch- und WC-Bereich, wie im Pandemieplan Bäder Version 2.0 vom 23. April 2020 der „Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V.“ im normalen Betrieb empfohlen, durchgeführt, da sie bei viralen Ansteckungswellen und anderen besonderen Keimbelastungen wenig Sinn macht.

Die Kontaktinfektion ist, je nach Virus Art unterschiedlich ausgeprägt, ein möglicher Infektionsweg. Es wird deshalb im Freibad darauf geachtet, dass die Badegäste eine eventuelle Keimbelastung an ihren Händen gar nicht mit in das Bad oder von einem Funktionsbereich in den anderen bringen. Zu diesem Zweck wird an den Punkten, an denen das Waschen der Hände nicht möglich ist, ein Desinfektionsmittelpender aufgestellt und auf seine Benutzung hingewiesen werden. (siehe Anlage 1: Lageplan mit Wegeführung).

Alle Griffflächen, die vom Besuchern berührt werden (z. B. Handläufe an Beckenleitern, Wasserrutschen, sowie Türgriffe im Umkleidebereich werden in Intervallen einer Wischdesinfektion unterzogen. Diese kann zwar keine dauerhafte Keimfreiheit herstellen, aber die durchschnittliche Keimbesiedlung auf den Griffflächen wird verringert — und damit die Gefahr einer Infektion begrenzt.

Die Reinigungs- und Desinfektionspläne werden im Eingangsbereich und vor den Toiletten ausgehängt, um den Badegästen zu signalisieren, dass viel für Ihre Sicherheit getan wird. (siehe Anlage: Hygiene- und Reinigungspläne)

5) Maßnahmen in Bezug auf die Badegäste

Bei einer abklingenden Ansteckungswelle werden wahrscheinlich für die Bevölkerung weiterhin Empfehlungen für die individuelle Hygiene gültig bleiben. Diese unterliegen im Bad nicht zuerst der Verantwortung des Badbetreibers, dieser kann hier aber durch Information und Aufsicht steuernd eingreifen.

6) Zutrittsregelungen

Damit die Freibadbesucher eine angemessene Chance erhalten, die geforderten Abstandsregeln einzuhalten, ist es erforderlich, die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher zu begrenzen. Dies wird durch eine Maximalbelegung des Schwimmer- und Nichtschwimmerbeckens, Steuerung an der Kasse, Maßnahmen im Umkleidebereich und durch entsprechende Aufsicht erreicht.

Auf den Verkehrswegen (Sanitäranlagen, Ein- und Ausgangsbereich, etc.) muss durch die Badegäste ein Mindestabstand von 1,5 - 2,0 Meter zu anderen Personen eingehalten werden. Um dies sicher zu stellen wird eine Einbahnregelung umgesetzt

Geeignete Maßnahmen für verschiedenen Funktionsbereiche sind nachfolgend aufgeführt:

Eingangs - und Kassenbereich:

- Der Einlass erfolgt über den Haupteingang (von einem Seitenweg des Freibades kommend) und der Auslass über den Hauptaussgang. Die Ein- und Ausgangsbereiche sind räumlich durch Ketten voneinander getrennt. (siehe Anlage 1: Lageplan mit Wegeführung).

- Im Einlassbereich (vor der Kasse), sowie im Wartebereich werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht. Nur eine Person darf direkt vor der Kasse stehen (Hinweisschilder werden draußen vor der Eingangstüre angebracht).
- Im Auslassbereich werden Abstandsmarkierungen auf dem Pflaster angebracht.
- Die nicht automatischen Eingangstüren bleiben geöffnet, damit nicht jeder Gast diese berühren muss. Die elektronische Ausgangstüre wird von der Kassiererin elektronisch geöffnet werden, ohne dass die Gäste einen Schalter betätigen müssen. Damit behält das Kassenpersonal auch einen besseren Überblick über die Anzahl der im Bad befindlichen Gäste.
- Die Kassentheke ist mit einem Schutz aus Glas versehen.
- Im Eingangsbereich befindet sich ein Tisch, an dem die Badegäste ihre Kontaktdaten in ein Formular eintragen und an der Kasse abgeben müssen, bevor sie das Freibad betreten. Der Tisch ist mit einem Desinfektionsspender versehen. Außerdem wird jedem Badegast ein Coin gereicht, den er bis zum Verlassen des Bades aufbewahren muss. Die Zählung der aktuell anwesenden Badegäste ist somit jederzeit nachvollziehbar dokumentiert. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind dabei zu beachten.
Beim Verlassen des Bades wird das Ende der Badezeit durch die Badegäste mit Name, Datum und Uhrzeit auf einer weiteren Liste dokumentiert und ebenfalls an der Kasse aufbewahrt.
- Um einen kontinuierlichen Zugang ohne Massenandrang zu gewährleisten, wird den Badegästen auf der Internetseite www.deidesheim.de ein Gäste-Erfassungsbogen vorab zur Verfügung gestellt. **Dieser berechtigt jedoch nicht zur Vorreservierung.** In diesem müssen sie ihre Kontaktdaten zur Verfolgung möglicher Infektionsketten hinterlegen. Der Gäste- Erfassungsbogen ist ausgefüllt mit Datum und Uhrzeit an der Kasse abzugeben und wird ebenda aufbewahrt. (siehe Anlage: Gäste- Erfassungsbogen)
- Die täglichen Öffnungszeiten werden im Eingangsbereich und auf der Homepage der Tourist-Information Deidesheim bekannt gegeben.
- In möglichen Warteschlangen auf dem Zuweg zum Freibad müssen die Abstandsregeln beachtet werden. Abstandsmarkierungen sind auf dem Pflaster angebracht. Die „Wartepositionen“ sind jederzeit bei Bedarf erweiterbar

Eine Überwachung der Abstandsregeln sowie die Durchsetzung der Ordnung bei Eintrittsablehnung ohne gültiges Ticket, sowie lange Wartezeiten, erfolgt falls erforderlich durch zusätzliches Personal.

Umkleide- und Sanitärbereiche:

- Die Sammelumkleiden sind nur für Angehörige eines Hausstandes geöffnet
- Im Bereich der Umkleidekabinen, sowie in den Sanitäranlagen und den davor befindlichen Gängen herrscht Mundschutzpflicht. Weitere Hygienevorschriften befinden sich auf Hinweisschildern an den Toilettentüren.
- Die Wegeführung der Badegäste erfolgt in einer Einbahnregelung über gut sichtbare Pfeile und Schilder.
- Im Bereich der Herrentoilette können nur jeweils die zwei äußeren Urinale/Toiletten genutzt werden. Der Toilettenbereich darf nur von drei Personen oder Familienmitgliedern eines Hausstandes betreten werden.
- Im Bereich der Damentoilette stehen auch die zwei äußeren Toiletten zur Verfügung. Der Toilettenbereich darf nur von zwei Personen oder Familienmitgliedern eines Hausstandes betreten werden.
- In den Damen- und Herrenduschen stehen jeweils eine Dusche zur Verfügung. Diese dürfen nur von einer Personen gleichzeitig oder Familienmitgliedern eines Hausstandes betreten werden.
- Die Einzelumkleidekabinen dürfen nur von jeweils einer Person oder Familienmitgliedern eines Hausstandes gleichzeitig benutzt werden.
- In dem Bereich vor den Damen- und Herrentoiletten stehen die jeweils äußeren Waschbecken zur Verfügung. Nur das Mittlere der jeweils Drei Waschbecken bleibt gesperrt, damit der Mindestabstand von 1,5m gewährleistet werden kann.
- Da die Gänge zu den Toiletten- und Duschbereichen relativ schmal sind, herrscht, sofern man nicht direkt aus dem Wasser kommt, Maskenpflicht (Mund-Nase-Bedeckung)

Becken- und Beckenbereiche:

Für das Schwimmerbecken und das Nichtschwimmerbecken wurde auf Grundlage der Arbeitshilfe zur Ermittlung der maximalen Besucherzahlen in Freibädern (Pandemieplan-Ergänzung 2.03) und dem VKU Leitfaden zur Erstellung eines Hygiene- und Betriebskonzepts eine Maximalbelegung auf der Grundlage der Vorgaben der DIN 19643 für die Becken ermittelt:

Schwimmerbecken:

$312,5 \text{ m}^2$, 6 m^2 je Badegast = 52 Badegäste

Nichtschwimmerbecken:

140 m^2 , 6 m^2 je Badegast = 23 Badegäste

Dies ergibt eine Maximalbelegung von 75 Badegästen für die Beckenbereiche.

Das Babybecken bleibt bis auf Weiteres gesperrt.

Für das Verhältnis von Besuchern, die sich im Wasser, auf den Verkehrswegen, in den Funktionsgebäuden und auf den Liegewiesen befinden, gibt es keine gesicherten Daten. Für einen Badetag kann aber aufgrund der Größe des Bades **ein Verhältnis von einem Drittel Wasser zu zwei Dritteln Liegefläche** angenommen werden. Daraus ergeben sich für das Freibad 225 gleichzeitig anwesende Besucher.

Für die maximale Kapazität muss ebenfalls davon ausgegangen werden, dass sich alle Besucher des Freibades gleichzeitig auf der Liegewiese befinden können. Bei einer reinen Liegefläche von ca. 3900 m² dürfen auf Basis von 10 m² pro Person 390 Besucher gleichzeitig anwesend sein. Diese passt aber nicht zu der Größe der Wasserflächen, deshalb wird die Belegung der Becken als führende Größe angenommen und die **maximale Besucherzahl wird auf 225 Personen festgelegt**.

Das Schwimmen findet in einem Kreisverkehrsystem statt. (siehe Anhang: Lageplan mit Wegeführung) Durch die Aufsicht wird ebenfalls nach Möglichkeit sichergestellt, dass die entsprechenden Abstandsregeln eingehalten werden und ggf. bei Überbelegung oder Nichteinhaltung der Sicherheitsabstände eine Sperrung erfolgt. Des Weiteren werden die Startblöcke gesperrt sein.

Der Zugang zum Nichtschwimmerbecken erfolgt über einen separaten Zugang neben dem Bademeisterhaus. Dieser Zugang wird außerdem auch als Ausgang genutzt. Durch die Lage des Bademeisterhauses ist jedoch permanente Aufsicht gewährleistet. Des Weiteren wird durch das Kreisverkehrsystem Menschenkontakt weitestgehend vermieden.

Abenteuerspielplatz / Beachvolleyball- bzw. -soccerfeld/ Tischtennisplatte/ Bouleplatz:

Bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Liegeflächen:

Es wird lediglich die Hauptliegewiese genutzt. Die untere Liegewiese und andere kleinere Liegewiesen sind gesperrt. Die Aufteilung der Liegeflächen bei der Hauptliegewiese erfolgt durch gekennzeichnete, voneinander abgegrenzte Parzellen. Für Familien erfolgt eine gesonderte Ausweisung von Liegeflächen.

(Familienparzelle = 40 m²; Einzelparzelle = 10 m²)

Des Weiteren werden zwei Raucherbereiche im Schwimmbad ausgewiesen. Der erste befindet sich auf der Terrasse neben dem Kiosk, der zweite Bereich ist seitlich an der Hauptliegewiese zu finden. (siehe Anlage 1: Lageplan mit Wegeführung)

7) Verhaltensregeln für die Besucher:

Auch die Besucher müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Dazu sind klare Verhaltensregeln im Freibad aufgestellt worden und werden auch entsprechend kommuniziert.

- Dusch- und WC-Bereiche dürfen wie oben beschrieben benutzt werden.
- Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene, also:
 - Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge,
 - Hände häufig und gründlich waschen,
 - Duschen vor dem Baden und sich gründlich mit Seife waschen.
- Besucher müssen in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln einhalten, in engen Räumen müssen sie warten, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- Auf dem Beckenumgang werden enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen genutzt.

Das Freibad platziert mehrere Informationstafeln für die Badegäste im Eingangsbereich und anderen geeigneten Stellen für jeden Nutzungsbereich, die über den Umgang mit dem Virus im Freibad informiert. Es werden ebenfalls die Reinigungs- und Desinfektionspläne des Freibades mit ausgehängt.

8) Maßnahmen in Bezug auf das Personal:

Für das Personal gelten nach der Öffnung des Freibades veränderte Voraussetzungen im Bäderbetrieb. Dies betrifft die Möglichkeit weiterer Ansteckungen und damit auch Ausfälle beim Personal durch Krankheit.

Personalorganisation

Arbeitnehmer dürfen die Arbeit nicht verweigern, nur weil die Ansteckungsgefahr am Arbeitsplatz oder auf dem Weg dorthin erhöht sein könnte. Die Vermutung einer Ansteckung allein reicht nicht aus, um „einfach zu Hause zu bleiben“.

Bei Verdachtsfällen einer Infektion oder des Kontaktes mit einer (möglicherweise) infizierten Person soll die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter zu Hause zu bleiben und die notwendigen Folgemaßnahmen gemäß der gültigen Betriebsanweisung Corona Virus (Covid-19) ergreifen.

Vermeidung von Ansteckungen:

Grundsätzlich trägt das Personal eine Mitverantwortung, Ansteckungen, ob außerhalb des Freibades oder innerhalb des Personalstamms, zu vermeiden. Hierzu werden die Mitarbeiter geschult und unterwiesen, sowie Desinfektionsmittelständer und entsprechende Desinfektionsmittel vorgehalten. Weiterhin wird ein Hautschutzplan zur Verfügung gestellt.

Ein wichtiger Faktor zur Vermeidung von Ansteckungen ist das Verhalten der Mitarbeiter bei einem Krankheitsverdacht bei sich selbst. Das gesamte Personal wird deshalb frühzeitig über das Verhalten in diesem Fall unterrichtet. Wenn der Krankheitsverdacht während der Arbeitszeit auftritt, ist der Kontakt zu anderen Mitarbeitern unverzüglich zu vermeiden, beim Auftreten zu Hause wird der Arbeitsplatz nicht aufgesucht. Über einen Krankheitsverdacht bei Angehörigen zu Hause muss der Betrieb informiert werden, ggf. sollten Informationen beim Gesundheitsamt eingeholt werden.

Vermeidung von Ansteckung bei Hilfeleistungen:

Das Abstandsgebot lässt sich im Freibad in einem Fall nicht vermeiden; der Hilfeleistung bei Unfällen. Hier muss das Personal dem Badegast nahekommen und sich dementsprechend selbst schützen. Für Erste-Hilfe-Leistungen sollten so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden. Die Mund-zu-Mund bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung ist grundsätzlich zu vermeiden, stattdessen werden als erste Wahl Beatmungsmasken, sowie ein Sauerstoffgerät verwendet.

Beatmungsmasken stehen im Freibad in genügender Anzahl zur Verfügung. Nach der Nutzung werden die Beatmungsbeutel in einen Plastikbeutel gegeben und luftdicht verschlossen, damit keine Kontaminationsverschleppung erfolgen kann. Anschließend erfolgt die Desinfektion der Beatmungsbeutel.

9) Gastronomie:

Die Gastronomie bleibt bis auf das Kiosk komplett geschlossen. Im Sinne einer sicheren Bewirtung der Badegäste muss durch den Pächter ein eigenständiges Hygienekonzeptes gemäß den Regelungen der aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung in Rheinland-Pfalz erarbeitet werden. Dieses Konzept wird vor der Eröffnung der zuständigen Behörde zur Prüfung vorgelegt.

10) Veranstaltungen

Es finden bis auf Weiteres keine Events, Schwimmkurse, Animationen und sonstige Gruppenaktivitäten statt. Erst im Spätsommer soll unter Erfüllung aller Auflagen eine Veranstaltung des Jugendtreffs auf einer gesonderten Liegefläche stattfinden.

Anhänge:

- Gäste-Erfassungsbogen
- Lageplan mit Wegeführung
- Hygiene- und Reinigungspläne
- Hinweisschilder Toiletten

In Kraft gesetzt am: 18.06.2020

Gez.
Stadtbürgermeister Manfred Dörr

gez.
Bademeister Andreas Bories